



Sigmundsherberg, 11.05.2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg hat in seiner Sitzung vom 11.05.2020 TOP 16 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51758** in der KG Rodingersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 5, 7, 23, 24, 26, 29, 32, 34, 36, 38, 41

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 170, 726/11, 726/12, 784, 786, 789, 804, 807/1

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51758** in der KG Rodingersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 30, 31, 35, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 793/2, 793/3

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

angeschlagen am: ...18...05...2020

abgenommen am: ...02...06...2020



Der Bürgermeister:

Franz Göd

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

**Wohnen
im Waldviertel**



Wo das Leben neu beginnt.